



Aufgaben- und Zeitplanung

für die

Bildung der Kindes- und Erwachsenen- **schutzkreise**

und den

Aufbau der Kindes- und Erwachsenen- **schutzbehörden**



1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat anfangs Januar 2011 entschieden, das revidierte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht auf den 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen. Der Kanton Zürich sieht vor, dass die Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes wie bisher von den Gemeinden erfüllt werden und insofern die interdisziplinären Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), welche von Bundesrecht wegen gefordert sind, von diesen selbstständig aufzubauen sind. Die Gesetzesvorlage wird derzeit unter Auswertung der Vernehmlassung überarbeitet; der enge Zeitplan bedingt, dass das neue Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG zum KESR) anfangs 2012 partiell in Kraft gesetzt werden kann.

Aufgrund des Inkraftsetzungszeitpunktes des neuen Rechts vom 1. Januar 2013 ist es letztlich unerlässlich, dass die Gemeinden - mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur - bereits im Laufe dieses Jahres über die Kreisbildung und die Form der Zusammenarbeit entscheiden. Die vorliegende Arbeitshilfe, die unter Beizug von Urs Vogel, Kulmerau, erstellt wurde, befasst sich sowohl mit dem Kreisbildungsprozess als auch mit dem Aufbau der einzelnen KESB, inklusive des unter Berücksichtigung des Inkraftsetzungszeitpunktes gebotenen Zeitplans. In Bezug auf die Kreisbildung werden den Gemeinden zusätzlich Muster für die Anpassung von Zweckverbandsstatuten sowie für die Ausarbeitung von Anschlussverträgen zur Verfügung gestellt (vgl. www.gaz.zh.ch > Vormundschaft > Reform Vormundschaftsrecht).

2. Inhalt des Projektes

Im Rahmen des Projektes sind folgende Hauptbereiche zu bearbeiten:

- Festlegung der Gemeinden, die in einem Kindes- und Erwachsenenschutzkreis interkommunal zusammenarbeiten (Kreisbildung);
- Ausarbeitung oder eventuell Anpassung der rechtlichen Grundlagen für die Trägerorganisation (Anschlussvertrag beim Sitzgemeindemodell, Statuten im Rahmen einer Zweckverbandslösung);
- Definition der Grundstruktur und der Organisation der KESB;
- Entwicklung der definitiven Detailstruktur und Detailorganisation der KESB und des Sekretariates;
- Finanzplanung für die Aufbau- und Betriebsphase der KESB;
- Planung des IT-Bedarfs;
- Schaffung der materiellen Voraussetzungen für die konkrete Aufgabenerfüllung (Personalplanung und Personalrekrutierung, Anforderungen Infrastruktur, Büroräumlichkeiten etc.);
- Übergabe der laufenden Mandate und der Verfahren nach detailliertem Plan;
- Kommunikation der Neuorganisation bei allen Betroffenen (Klientinnen und Klienten, Partnerorganisationen, Bevölkerung, etc.).

3. Vorgehen

Für ein Projekt in dieser Dimension ist ein in Meilensteinen gegliedertes Vorgehen zu empfehlen. Nachfolgend werden für jeden Meilenstein die zu erzielenden Resultate, die erforderlichen Aktivitäten und die Termine aufgezeigt.



Der Zeitrahmen für die Reorganisation und den Neuaufbau ist sehr ehrgeizig, muss aber aufgrund des Inkrafttretens des neuen Gesetzes auf den 1. Januar 2013 eingehalten werden können. Die definierten Termine sind Richtwerte. Sie gehen davon aus, dass das EG zum KESB anfangs 2012 partiell in Kraft gesetzt werden kann.

Meilenstein 1: Detailplanung des Projekts

Ergebnisse Eine detaillierte Planung des Projekts (Kreisbildung und Aufbau KESB) liegt vor.
Aktivitäten <ul style="list-style-type: none">– Vorgespräche der Gemeinderäte– Erstellen des detaillierten Projektbeschriebs, inkl. Terminierung– Definition der Projektorganisation– Bestimmung der operativen Projektleitung– allenfalls Beizug einer externen Begleitung
Termin Bis 30. Juni 2011

Meilenstein 2: Kreisbildung und vertragliche Grundlagen für die interkommunale Zusammenarbeit

Ergebnisse Die vorgesehenen Kindes- und Erwachsenenschutzkreise (Kreise) sind - vorbehaltlich der regierungsrätlichen Genehmigung - gebildet. Die vertraglichen Grundlagen für die interkommunale Zusammenarbeit liegen im Hinblick auf die kantonale Vorprüfung vor.
Aktivitäten <ul style="list-style-type: none">– Festsetzung der Kreise für die interkommunale Zusammenarbeit durch die Gemeinderäte– Ausarbeitung des Antrages für die definitive Festsetzung der Kreise durch den Regierungsrat– Einreichung des vorstehend erwähnten Antrages beim Regierungsrat– Evaluierung des geeigneten Modells für die interkommunale Zusammenarbeit, unter Berücksichtigung bestehender Zusammenarbeitsformen im Bereich „Massnahmeführung Erwachsene“– Entscheid bezüglich des Zusammenarbeitsmodells durch die Gemeinderäte und Ausarbeitung der vertraglichen Grundlagen zuhanden der kantonalen Vorprüfung
Termin Ab sofort bis 30. November 2011

**Meilenstein 3: Variantenentwicklung für die Struktur und Organisation der KESB****Ergebnisse**

Es liegen mögliche Varianten für die Struktur und Organisation der KESB (inkl. Sekretariat) vor.

Aktivitäten

- Erarbeitung von möglichen Modellvarianten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben
- 1 – 2 Workshop(-s) mit politischen Entscheidungsträger/innen und Fachpersonen des Kindes- und Erwachsenenschutzes im entsprechenden Kreis (VB-Sekretariat und Mandatsführende)
- Ausarbeitung der Grundlagen für einen Variantenentscheid
- Generelle Finanzplanung Aufbau- und Betriebsphase
- Vorevaluation IT-Bedarf (Hard- und Software)
- Ausarbeitung eines Kommunikationskonzepts für die Aufbauphase der KESB

Termin

Ab Juli bis 15. November 2011

Meilenstein 4: Variantenentscheid über die Struktur und Organisation der KESB**Ergebnisse**

Entscheid über die auszuarbeitende Variante hinsichtlich der Struktur und Organisation der KESB durch die Gemeinderäte.

Aktivitäten

- Diskussion der ausgearbeiteten Varianten in den Gemeinderäten
- Variantenentscheid

Termin

Ab 15. bis 30. November 2011

**Meilenstein 5: Ausarbeitung der Detailorganisation der KESB****Ergebnisse**

Die Detailorganisation basierend auf den Geschäfts- und Arbeitsprozessen ist ausgearbeitet.

Aktivitäten

- Definition der Geschäfts- und Arbeitsprozesse
- Definition der Kompetenzprofile und der groben Stellenbeschriebe
- Erarbeitung des Organigramms
- Zuteilung der Personalressourcen (KESB, Sekretariat, etc.)
- Definition des Raumbedarfs (Raumkonzept) und weiterer Infrastrukturgrundlagen
- Erarbeitung des Finanzbedarfs (grobe Budgetzahlen, etc.)

Termin

Ab Dezember 2011 bis 31. März 2012

Meilenstein 6: Definitive Fassung der vertraglichen Grundlagen für die interkommunale Zusammenarbeit**Ergebnisse**

Die definitive Fassung der vertraglichen Grundlagen für die interkommunale Zusammenarbeit - basierend auf dem Vorprüfungsbericht des Kantons - kann dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden.

Aktivitäten

- Überarbeitung der vertraglichen Grundlagen für die interkommunale Zusammenarbeit gestützt auf den Vorprüfungsbericht des Kantons
- Einreichung der definitiven Fassung der vertraglichen Grundlagen für die interkommunale Zusammenarbeit beim Regierungsrat

Termin

Bis 15. April 2012



Meilenstein 7: Personal

Ergebnisse

Die KESB und das Sekretariat sind besetzt.

Aktivitäten

- Erarbeitung eines genauen Zeitplanes betreffend Besetzung der erforderlichen Stellen
- Information der betroffenen bisherigen Mitarbeitenden im vorgesehenen Kreis
- Allenfalls interne Ausschreibung (bei den bisherigen Mitarbeitenden im Kindes- und Erwachsenenschutz) und Personalselektion mit Planung der Personalentwicklungsmassnahmen (individuelle Weiterbildung, Zusatzqualifizierung, etc.)
- Externe Personalaussschreibung und Personalselektion
- Ernennungs- respektive Anstellungsentscheide durch die zuständigen Organe
- Einholung der Genehmigung der Ernennung der Behördenmitglieder bei der Aufsichtsbehörde
- Erarbeitung eines Einarbeitungskonzepts für die neuen Mitarbeitenden

Termin

Ab Januar bis 30. Juni 2012

Meilenstein 8: Detailarbeiten zur Infrastruktur

Ergebnisse

Die notwendige Infrastruktur ist bereitgestellt

Aktivitäten

- Umsetzung Raumkonzept (ev. Suche nach Räumlichkeiten), Planung Raumbezug
- Definition, Planung und Umsetzung Raumausstattungen inkl. Archivräumlichkeiten
- Planung und Evaluation IT-Bedarf (Hardware und Software)

Termin

Ab Januar bis Bürobezug, spätestens 30. September 2012



Meilenstein 9: Detailarbeiten zur Organisation der KESB

Ergebnisse Die Organisationsdetails und die notwendigen Managementinstrumente sind erarbeitet.
Aktivitäten <ul style="list-style-type: none">– Erarbeitung der Detail-Finanzplanung (konkretes Budget 2013)– Erarbeitung des Funktionendiagramms und der Kompetenzordnung– Festlegung der Details der Stellenbeschriebe– Festlegung der internen Stellenorganisation (Sitzungs- und Kommunikationsgefäße, etc.)– Erarbeitung der Managementinstrumente– Detailausarbeitung der Geschäfts- und Arbeitsprozesse– Bearbeitung der Schnittstellenfragen zu den gesetzlichen Betreuungsdiensten für Erwachsene und Kinder (Zweckverbände und Jugendhilfestellen) und anderen Partnerorganisationen wie Sozialdienste, Schulen, Pro-Werke (z. B. Pro Senectute, Pro Infirmis), etc.
Termin Ab April bis 30. September 2012

Meilenstein 10: Planung der Übernahme der Dossiers

Ergebnisse Die Übergabe der Dossiers ist zeitlich und inhaltlich geplant. Es liegt ein Übergabekonzept vor.
Aktivitäten <ul style="list-style-type: none">– Erarbeitung eines Zeitplans für die gestaffelte Übergabe der laufenden Dossiers (Mandate und laufende Verfahren) je Gemeinde– Definition der Anforderungen an die zu übergebenden Dossiers (Anforderungen an die Struktur der Dossiers, aktuelle Themen, anstehende Arbeiten, Priorisieren der Dossiers nach zeitlicher Dringlichkeit, etc.); Erstellen eines Übergabekonzepts– Ausarbeitung der konkreten Form der Übergabe und der Wahrnehmung der Aufgaben im Vormundschaftswesen nach Übergabe bis Inkrafttreten des neuen Rechts– Prüfung der technischen Datenmigration (IT-Anforderungen)– Zeitplanung der Übernahme der archivierten Dossiers (wohl erst nach 1. Januar 2013)
Termin Ab April bis 30. September 2012



Meilenstein 11: Erarbeitung und Anpassung von Arbeitsinstrumenten der KESB

Ergebnisse

Die Anpassungsarbeiten bezüglich der bestehenden Arbeitsinstrumente im Hinblick auf das neue Recht sind abgeschlossen. Die erforderlichen neuen Arbeitsinstrumente sind erarbeitet.

Aktivitäten

- Erarbeitung der Geschäftsordnung für die KESB
- Erarbeitung des Beratungskonzeptes für private Mandatsträgerinnen und -träger (Definition Instruktion, Begleitung, Beratung)
- Aufbau von Geschäftskontrolle und Registratur
- Erarbeitung der Grundlagen für das Wissensmanagement (Bibliothek, Handbücher etc.)
- Einrichtung des Archivs

Termin

Ab Juli bis 31. Dezember 2012

Meilenstein 12: Übernahme der Dossiers

Ergebnisse

Die Dossiers der verschiedenen Gemeinden sind von der KESB übernommen.

Aktivitäten

- Übernahme der Dossiers gemäss Planung
- Eventuell Absprache hinsichtlich des weiteren Vorgehens bei laufenden Verfahren zwischen Vormundschaftsbehörde und KESB

Termin

Ab Oktober/November bis 31. Dezember 2012, je nach Anzahl der zu übernehmenden Mandate



Meilenstein 13: Umsetzung neues Recht

Ergebnisse Das neue Recht wird von der KESB umgesetzt
Aktivitäten <ul style="list-style-type: none">– Periodische Überprüfung der Umsetzung– laufende Anpassung soweit notwendig– eventuell Coaching der Managementebene
Termin Ab Januar 2013

Parallel zu den Arbeiten in den einzelnen Meilensteinen ist zu beachten, dass sich die gesamte bisherige Struktur im Kindes- und Erwachsenenschutz verändert. Von diesem Veränderungsprozess sind die **bisherigen Mitarbeitenden**, vor allem in den Vormundschaftssekretariaten der einzelnen Gemeinden, konkret im Alltag betroffen. Es entstehen **Verunsicherungen, Arbeitsplätze und Aufgabenbereiche verändern sich, Ängste bezüglich Arbeitsplatzsicherheit** können entstehen, was Konkurrenzsituationen zur Folge haben kann. Dies hat eine zentrale Auswirkung auf das Projekt. Der Transfer des Fach- und des konkreten Fallwissens der bisherigen Mitarbeitenden ist ein wichtiger Aspekt in diesem Aufbauprozess. Es ist von grosser Bedeutung, die Mitarbeitenden und ihre Anliegen in diesem Prozess sehr ernst zu nehmen. Daher sind spezielle Gefässe (laufende Information, Workshop, etc.) einzuplanen, damit sich die Veränderung für die Mitarbeitenden zu einer Chance entwickeln kann. Im Rahmen der Detailplanung des Projektes sind der Einbezug und die Begleitung der Mitarbeitenden zu definieren und zu planen.

Zudem muss die Frage geklärt werden, wie bei einem allfälligen Transfer von bisherigen Mitarbeitenden in die KESB während dem kommenden Jahr die Aufgabenerfüllung in der bisherigen Vormundschaftsbehörde gesichert werden kann (Teilzeitanstellungen, Springereinsätze etc.).

Die **Information und Kommunikation** gegenüber weiteren Partnerorganisationen, wie bisherige Amtsvormundschaften, Sozialdienste, Jugendhilfestellen, Schulen, Ärzteschaft, sowie der Bevölkerung allgemein, ist von grosser Bedeutung, damit diese Partnerinnen und Partner die Neuorganisation nachvollziehen können. Im Rahmen von Meilenstein 3 (bis 15. November 2011) ist ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten.



4. Zusammenfassung Zeitplanung der Hauptarbeiten

	2011			2012				2013
	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal
Projektplanung und Evaluation								
Projektplanung								
Evaluation								
Kreisbildung								
Kreisbildung und vertragliche Grundlagen								
Überarbeitung und definitive Fassung								
Bildung KESB								
Varianten Struktur und Organisation KESB								
Entscheid Struktur und Organisation KESB								
Grundlagen								
Finanzplanung Aufbau- und Betriebsphase								
Kommunikationskonzept								
Ausarbeitung Detailorganisation/Personalressourcen/Finanzbedarf								
Vorevaluation IT-Bedarf								
Raumkonzept/Infrastruktur								
Personal								
Ausschreibung/Anstellung KESB/Genehmigung Kanton								
Ausschreibung und Anstellung Personal								
Erarbeitung Einarbeitungskonzept								
Gestaffelter Arbeitsbeginn Personal								
Detailarbeiten								
Finanzplanung Budget 2013								
Interne Stellenorganisation/Aufbau Organisation								
Geschäfts- und Arbeitsprozesse								
Geschäftsordnung KESB								
Erarbeitung Beratungskonzept private Mandatsträgerinnen und -träger								
Geschäftskontrolle/Registratur/Archiv								
Übernahme Dossiers								
Erarbeitung Übernahmekonzept								
Umsetzung Übernahme								
Infrastruktur								
Umsetzung Raumkonzept (Raumbezug)								
Umsetzung Raumausstattung								
Planung Informatik/ Umsetzung Informatik								



5. Kritische Erfolgsfaktoren

Die Reorganisation der heutigen Strukturen zu einer Fachbehörde mit neuen Aufgaben, Zuständigkeiten und strukturellen Veränderungen benötigt eine klare und zielgerichtete Führung, damit die Organisation am 1. Januar 2013 bereit ist, operativ die Aufgaben gemäss dem revidierten Recht zu erfüllen. Folgenden Faktoren ist im Projektverlauf besondere Beachtung zu schenken:

- Information und Kommunikation
Der Reorganisation erfordert die Koordination von und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren im Kindes- und Erwachsenenschutz (z.B. Vormundschaftssekretariate, Sozialdienste, Jugendhilfestellen etc.). Diese sind mittels gezielter Information über den Stand der Arbeiten und die Anforderungen an ihre Mitarbeit adressatengerecht zu informieren. Damit wird sichergestellt, dass die entsprechenden Instanzen über ihre Aufgaben und die erforderliche terminliche Bearbeitung im Bild sind.
- Partizipation der bisherigen Akteure
Die Instanzen und Personen, welche die Aufgaben in der heutigen Struktur wahrnehmen, sind in den Übergang mit einzubeziehen, damit neue Perspektiven für die betroffenen Personen erkennbar werden, Unsicherheit abgebaut und das vorhandene Wissen möglichst optimal bewahrt und in die neue Organisation übergeführt werden kann.
- Zuverlässige Ressourcenplanung
Der normale Arbeitsauftrag ist während des ganzen Reorganisationsprozesses zu erfüllen. Die zusätzlich anfallenden Arbeiten (Erarbeitung von neuen Grundlagen, Ablauforganisationen, Kompetenzordnungen, etc.) sind genau zu planen und es sind für die Durchführung des Projektes zusätzlich Ressourcen, insbesondere Projektleitungsressourcen, zur Verfügung zu stellen. Zudem sind zusätzliche Ressourcen für die Übergangszeit (ab ca. Sommer 2012) zur Verfügung zu stellen (teilweise Personalanstellungen bereits im Verlauf von 2012, gezielte Aufträge an Drittpersonen).
- Einhalten des Zeitplanes
Die Projektleitung hat den zeitlichen Fortschritt der Arbeiten periodisch zu überprüfen und gegenüber den politischen Instanzen zu rapportieren, damit bei Verzögerungen die entsprechenden Massnahmen getroffen werden können.